

Stahldraht für Federn
Teil 3: Nicht rostender Federstahldraht
Deutsche Fassung EN 10270-3:2001

DIN
EN 10270-3

ICS 77.140.25; 77.140.65

Teilweiser Ersatz für
DIN 17224:1982-02

Steel wire for mechanical springs – Part 3: Stainless spring steel wire;
German version EN 10270-3:2001

Fils en acier pour ressorts mécaniques – Part ie3: Fils en acier inoxydable;
Version allemande E N10270-3:2001

Die Europäische Norm EN 10270-3:2001 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Die Europäische Norm EN 10270-3 wurde vom Unterausschuss ECISS/TC 30/SC 2 „Stahldraht für Federn“ (Sekretariat: Belgien) des Europäischen Komitees für die Eisen- und Stahlnormung (ECISS) ausgearbeitet.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Unterausschuss 06/2 des Normenausschusses Eisen und Stahl (FES).

Änderungen

Gegenüber DIN 17224:1982-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Der Anwendungsbereich ist auf Draht beschränkt. (Für Federband aus nicht rostenden Stählen ist DIN EN 10151, z. Z. Entwurf, in Vorbereitung.)
- b) Kurznamen und chemische Zusammensetzung der Stähle geändert.
- c) Zugfestigkeitswerte geändert und nur Mindestwerte festgelegt. Für den Stahl X10CrNi18-8 (1.4310) eine zweite Festigkeitsstufe mit höheren Werten der Zugfestigkeit aufgenommen.
- d) Angaben für die Mindestinnendurchmesser der Ringe oder Spulen aufgenommen.
- e) Grenzabmaße für die Drahtdurchmesser überarbeitet.
- f) Grenzabmaße für Länge und Durchmesser von Stäben aufgenommen.
- g) Angaben zur Kennzeichnung und Verpackung aufgenommen.
- h) Redaktionelle Änderungen.

Frühere Ausgaben

DIN 17224: 1955-04, 1968-07, 1982-02

Fortsetzung 16 Seiten EN

Normenausschuss Eisen und Stahl (FES) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

– Leerseite –

ICS

Deutsche Fassung

Stahldraht für Federn

Teil 3: Nicht rostender Federstahldraht

Steel wire for mechanical springs –
Part 3: Stainless spring steel wire

Fils en acier pour ressorts mécaniques –
Partie 3: Fils en acier inoxydable

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 19. Februar 2001 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
European Committee for Standardization
Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel
